

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/216/2012/VI-65
Einreicher:	Amt für Zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.07.2012				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	12.07.2012	Zur Information!			
Stadtrat	öffentlich	18.07.2012	Zur Information!			

Titel:

Ganztagsschule Zoberberg, Kastanienhof 14 in Dessau-Roßlau
Beseitigung der Geruchsbelästigung

Beschlussvorschlag:

- Die Sanierung der 8 Stck. Gutachter-Räume mit PVC-Belag wird in den Sommerferien 2012 durchgeführt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/IV/025/2009/VI-65 DR/BV/186/2009/VI-65 DR/IV/065/2010/VI-65
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten Dr. Grün vom 27.04.2010 Ergänzende Stellungnahme des Gutachters Dr. Grün vom 18.08.2011 zum Sachverständigen-Gutachten vom 27.04.2010
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle: Generalsanierung Ganztagschule
Zoberberg
2 21205 94000

Haushaltsrest aus 2011: 77.188,59 €

Die Leistungen des 5. Bauabschnittes für den Abbruch des Estrichs, für den neuen Estrich und für die erforderlichen Bodenbelagsarbeiten wurden bereits im Jahr 2010 beauftragt. Die Realisierung der beauftragten Leistungen hat sich aufgrund der Verzögerungen im Selbständigen Beweisverfahren in das Jahr 2012 verschoben. Deshalb wurden die Haushaltsmittel von 2010 bis nach 2012 übertragen.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die auftretenden Geruchsbelästigungen nach der Generalsanierung der Ganztagschule „Zoberberg“ haben die Stadt Dessau-Roßlau veranlasst, zur Ermittlung des Verursachers ein Selbständiges Beweisverfahren einzuleiten.

Zur Beweissicherung mussten seither 8 mit PVC-belegte Gutachterräume der Schulnutzung entzogen werden. Aufgrund steigender Schülerzahlen nach den Sommerferien haben die Schulen nunmehr zwingenden zusätzlichen Raumbedarf ab September 2012 angemeldet. Durch die aktuelle Entwicklung wird es möglich, diesen zu erfüllen, wenn mit der Sanierung am 17.07.2012 begonnen wird.

Am 29.06.2012 fand eine Gutachteranhörung im Landgericht Dessau statt. Festgestellt wurde, dass die Geruchsstoffe unzweifelhaft aus der Verlegung des PVC-Bodenbelages stammen. Festgestellt wurde auch, dass zwischenzeitlich festgelegte Richtwerte für Kresole und Phenole überschritten werden. Ob unabhängig hiervon bereits der Geruch als Mangel anerkannt wird, wovon mit großer Wahrscheinlichkeit auszugehen ist, ist damit für einen Schadenersatzanspruch nicht mehr zwingend erforderlich. Zudem hat der Gutachter festgestellt, dass sämtliche PVC-Beläge und die oberen Estrichschichten zu entfernen waren bzw. sind, womit auch unsere Sanierungsvariante bestätigt wurde.

Wir beabsichtigen nunmehr die Kostenfrage im Hauptsacheverfahren klären zu lassen. Damit kann das Beweisverfahren abgeschlossen werden.

Nach Auffassung unserer Fachberater (RA Herr Quast und Gutachter Dr. Konitzer) können die Gutachterräume nunmehr ohne nennenswertes Risiko des Beweisverlustes saniert werden. Die zur Beweissicherung von Dr. Konitzer vorgeschlagenen Messungen (siehe Anlage 4) sollen dabei durchgeführt werden.

Um einen Wechsel der Zuständigkeit des nun eingearbeiteten Richters zu vermeiden, wodurch sich das Verfahren weiter verzögern würde, beabsichtigen wir, schnellstmöglich in das s. g. Hauptsacheverfahren einzusteigen. Hierzu werden wir nach Vorlage des Beweisbeschlusses einen gesonderten Beschluss herbeiführen.

Anlagen:

- 2) ergänzende Stellungnahme des Sachverständigen Herrn Dr. Grün vom 18.08.2011
- 3) vorläufige Terminnotiz des Rechtsanwaltes Quast
- 4) Empfehlung des beratenden Sachverständigen der DEKRA Dr. Konitzer